

berichtet und von der Kammer gleichzeitig mit Beschluß gefaßt worden ist. Da dies nun diessseits nicht möglich werden wird, so sei gestattet, hier gleich den allgemeinen Antrag zu stellen:

die Kammer wolle beschließen,

sämmtliche Petitionen, welche sich auf Projecte beziehen, die in dem diessseitigen Berichte nicht näher beleuchtet werden, der hohen Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu überweisen.

4. Die der Deputation zugegangenen Karten, Zeichnungen, Berechnungen, Petitionen und sonstigen Eingaben aller Art liegen im Sitzungszimmer der zweiten Deputation (Halbetage) zur Ansicht der geehrten Kammermitglieder aus.

## Specieller Theil.

### XXVII. Neukirch - Bischofswerda - Camenz.

Bekanntlich wurde früher von Bischofswerda und Umgegend sehr stark dafür intercedirt, daß die neue Südlaufiger Bahn an diesem Punkte, nicht aber in der Nähe von Radeberg in die Schlesiſche Staatsbahn einmünden solle. Außerdem beantragten die Petitionen, daß, wenn der Anschluß wirklich an einem anderen Punkte als in Bischofswerda beliebt werden sollte, die Erbauung eines etwa  $\frac{3}{4}$  Meilen langen Stückes Staatseisenbahn von Bischofswerda bis an denjenigen Punkt der Südlaufiger Bahn beschloſsen werden möge, wo diese (zwischen Oberneukirch und Ottendorf) der Schlesiſchen am nächsten kommt. Anfangs wurden diese Gesuche ziemlich kurz abgefertigt und der hohen Staatsregierung nur zur Kenntnißnahme überwiesen. Später überzeugten sich die Kammern eines Anderen und erkannten diese Verbindung der beiden Laufiger Bahnen als zweckmäßig an, übergaben daher die hierauf gerichteten Petitionen demgemäß zur Erwägung, später sogar „zur Berücksichtigung“ an die Königl. Staatsregierung. Die Kammern gaben sich der Ansicht hin, daß für diese ganz kurze Strecke zwischen zwei fiscalischen Bahnen Privatunternehmer weder zu finden noch zu wünschen sein dürften.

Der gegenwärtig tagenden Ständeversammlung wurde sodann in dem Allerhöchsten Decrete Nr. 10 vom 15. Februar 1872 als zweiter Nachtrag zu dem Eisenbahndecrete Nr. 35 vom 15. Januar 1872 unter Nr. XXVI. das Gesuch der städtischen Behörden zu Bischofswerda mitgetheilt, welche auf das dringendste um Erbauung dieses kurzen Bahntractes auf Staatskosten baten, daſern die Einmündung der Südlaufiger Bahn in Bischofswerda definitiv aufgegeben sein sollte.